

# Zuschüsse für Studierende und Hochschulangehörige

Die Zuschüsse können nur für den **physischen** Teil einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

## 1. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

### 1.1. Studienaufenthalte

#### 1.1.1. Aufenthalte von Studierenden in einem Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen <sup>1</sup> unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	380
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	430
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	480

#### 1.1.2. Aufenthalte von Studierenden in einem Partnerland

Länder <sup>2</sup>	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	430
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	480
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	700

<sup>1</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 64

<sup>2</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 35 f.